



Dr. Nina Scheer, MdB

Erklärung nach §31 GO der Abgeordneten Dr. Nina Scheer zu den dreinamentlichen Abstimmungen über den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen „Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 ESM-Finanzierungsgesetz (ESMFinG), der Hellenischen Republik nach Art. 13 Abs. 2 ESM-Vertrag, grundsätzlich Stabilitätshilfe in Form eines ESM-Darlehens zu gewähren; Verwendung der SMP-Mittel 2014 zur Absicherung einer Brückenfinanzierung“ am 17. Juli 2015

Von Beginn an waren die Hilfsprogramme an Griechenland einseitig darauf ausgerichtet, dass man von Gläubigerseite Hilfszahlungen gegen Strukturreformen tauschte. Im ersten Paket fehlte auch ein Schuldenschnitt, sodass private Gläubiger mit Steuergeldern gestützt (herausgekauft) wurden. Deshalb hat die SPD-Fraktion dem ersten Hilfspaket nicht zugestimmt. Diese Reformen waren zu einseitig auf die Kürzung von Arbeits- und Sozialmaßnahmen und zu wenig auf Investitionen ausgerichtet. Dies hat auch dazu geführt, dass die Arbeitslosigkeit zu den größten griechischen Problemen gehört. Mit 25 Prozent verzeichnet es die höchste Arbeitslosenquote der Europäischen Union. In der Eurozone liegt sie mit durchschnittlich 11 Prozent nicht einmal halb so hoch. Besonders betroffen sind Jugendliche: Jeder Zweite der 15- bis 24-jährigen Griechinnen und Griechen ist arbeitslos gemeldet. Zudem hat Griechenland insgesamt Schulden in Höhe von rund 330 Milliarden Euro. Das sind 185 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Zu Beginn der Hilfsprogramme in 2010 lagen diese noch bei 148 Prozent. Die Inflationsrate sank zudem von plus 4,7 Prozent in 2010 auf minus 1,4 Prozent in 2014. Drei Viertel aller Hilfskredite flossen direkt zu den Banken bzw. den Gläubigern.

Als Deutschland 2007/2008 aufgrund der Finanz- in eine Wirtschaftskrise geriet, beschlossen wir – richtigerweise – keine Sparpakete, keine Lohnkürzungen, keine Rentenkürzung, keine Ausgabenkürzung des Staates, keine Privatisierungen – wir beschlossen für Deutschland Konjunkturprogramme: Im November 2008 wurde unter dem Namen „Schutzschirm für Arbeitsplätze“ das erste Konjunkturpaket beschlossen: 15 Maßnahmen, mit denen die Wirtschaft gestärkt, Arbeitsplätze gesichert und private Haushalte entlastet wurden. Mit dem Paket wurden Investitionen und Aufträge in Höhe von 50 Milliarden Euro gefördert. Im Januar 2009 folgte das Konjunkturpaket II, ein weiteres umfassendes Maßnahmenpaket in Höhe von 50 Milliarden Euro für die Jahre 2009 und 2010. Dazu kam die Sicherung der Arbeitsplätze durch ein riesiges Kurzarbeiterprogramm. Deutschland kam aus der Krise. Dabei entspricht der Exportüberschuss Deutschlands, der auch Folge jahrelanger Reallohneinbußen ist, in anderen Ländern Importüberschüssen. Unser Exportüberschuss verschärft also die Verschuldung in Importländern.

Diese Gegenüberstellung der völlig unterschiedlichen Reaktionen auf die Krisen in Deutschland und Griechenland weist deutlich auf die Notwendigkeit hin, dass Griechenland dringender denn je Rahmenbedingungen für Investitionen, Wachstum und Binnennachfrage braucht. Es ist offensichtlich, dass eine Fiskalpolitik, die nur Sparen im Sinn hat und auf Privatisierung ausgerichtet ist, längst an ihre Grenzen gestoßen ist.

Das Bundesministerium der Finanzen beantragt die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu einer

a) Stabilitätshilfe: Es wird beantragt, gemäß § 4 Abs. 2 i. V.m. Abs. 1 Nr 1 ESM Finanzierungsgesetz (ESMFinG) Griechenland gemäß Art. 13 Abs. 2 ESM Vertrag im zweistufigen Entscheidungsverfahren auf der ersten Stufe grundsätzlich eine Stabilitätshilfe in Form eines ESM-Darlehens nach Art 16 ESM Vertrag zu gewähren, um das Mandat für die Aushandlung eines 'Memorandum of Understanding' und einen Vorschlag für eine Vereinbarung über eine Finanzhilfefazilität zu erteilen.

b) Absicherung Brückenfinanzierung: Der Bundestag stimmt zu, dass bis zum Abschluss eines ESM-Programms eine Brückenfinanzierung aus dem EU-Haushalt (EFSM) gewährt wird...“.

In seiner Begründung geht Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble auf die „Reformbereitschaft Griechenlands“, auf die „Gefahren für die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets“, ausführlich auf die mittels „Konditionalität“ noch zu erringende „Schuldentagfähigkeit Griechenlands“, auf die „weitere Beteiligung des IWF“ und auf den „dringenden Kapitalbedarf Griechenlands“ bis zum Abschluss eines ESM-Programms ein.

Der deutsche Bundesfinanzminister schlägt mit Billigung der Kanzlerin zugleich den Austritt Griechenlands aus dem Euro – am Deutschen Parlament vorbei – vor: Den „Grexit“ auf Zeit. Dieser Vorgang ist unverantwortlich und untragbar. Bei einem „Grexit“ bekäme kein Gläubiger einen Euro zurück, die Altschulden stünden weiterhin in Euro an, kein griechisches Unternehmen könnte Betriebs- und Investitionsmittel importieren, kein Krankenhaus könnte sich die teuren ausländischen Medikamente leisten, kein Arbeitsplatz würde geschaffen. Ausländische Konzerne könnten billig in Griechenland einkaufen. Jenseits dieser möglichen ökonomischen Folgen und des Vertrauensverlusts in den Euro, wäre insbesondere das Vertrauen in Europa dauerhaft zerstört – mit der Gefahr, dass sich radikale und extreme Kräfte Europa bemächtigen.

Auch die Griechen müssen mehr tun, beginnend beim Aufbau einer funktionierenden Vollzugsverwaltung, z.B. der Steuerverwaltung bis hin zur Neuordnung des Bankenplatzes. Aus unseren Erfahrungen können wir aber

ableiten, dass eine echte Hilfe für Griechenland nur funktionieren kann, wenn neben der finanzpolitischen Lage, die soziale Situation der Menschen und die Strukturen der öffentlichen Verwaltung mit gleicher Kraft verbessert werden. Diese Erkenntnis ist einfach, die daraus zu ziehenden Konsequenzen sind komplex.

Bei den Vereinbarungen der Staats- und Regierungschefs vom 12./13. Juli 2015 fehlt die soziale Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Griechenlands. Ich fordere die Bundeskanzlerin auf, in den Verhandlungen eines 'Memorandum of Understanding' jenseits rein fiskalischer und finanzmarktgetriebener Ziele, auch die soziale Lage der Menschen in Griechenland, Arbeitslosigkeit, medizinische Versorgung und Altersarmut in den Mittelpunkt zu rücken.

Im Interesse der Einheit von Europa stimme ich dem Antrag der Regierung auf Aufnahme von Verhandlungen der Bundesregierung über die Gewährung von Finanzhilfen an die Hellenische Republik zu.

Dr. Nina Scheer, MdB

Berlin, vom 17. Juli 2015